

# **Vereinbarung betreffend die Tarif-kommission (TK)**

zwischen

- **AKUSTIKA Schweizerischer Fachverband der Hörgerätekustik**
  - **VHS (Verband Hörakustik Schweiz)**

einerseits (nachfolgend Verbände genannt) und

- **den Versicherern gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung,**  
vertreten durch die  
**Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)**

- **der Militärversicherung,**  
vertreten durch die

**Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva),  
Abteilung Militärversicherung**

andererseits (nachfolgend Versicherer genannt)

## **Vorbemerkung**

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter

Gestützt auf Artikel 9 des Tarifvertrages vom 01.01.2013 zwischen den Verbänden und den Versicherern, wird folgendes vereinbart:

**1. Aufgaben und Kompetenzen**

Der TK werden folgende Aufgaben übertragen:

- 1.1 Gemeinsame Weiterentwicklung der Hörgeräte -Tarifstruktur
- 1.2 Information betreffend Änderungen und Neuerungen der Hörgeräte -Tarifstruktur
- 1.3 Neuaufnahme von Leistungen in die Hörgeräte -Tarifstruktur
- 1.4 Einsetzen von Kommissionen oder Arbeitsgruppen sowie Bezug von externen Experten.

**2. Organisation der TK**

2.1 Die Kommission besteht aus:

- zwei Vertretern der Verbände und
- zwei Vertretern der MV/UV

Der Vorsitz wird turnusgemäss von den einzelnen Vertragspartnern wahrgenommen.

2.2 Die TK führt ein Sekretariat.

2.3 Anfragen an die Hörgeräte-TK sind an deren Sekretariat zu richten.

**3. Beschlussfassung**

3.1 Die Beschlüsse der TK werden einstimmig gefasst.

3.2 Die Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden.

**4. Finanzierung**

Die Vertragsparteien entschädigen ihre Vertreter selber. Die Kosten des Sekretariates werden zwischen den Versicherern und den Verbänden paritätisch aufgeteilt.

**5. Vertraulichkeit**

Daten, Arbeiten und Beschlüsse der TK unterliegen der Vertraulichkeit.

**6. Inkrafttreten und Kündigung**

- 6.1 Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2013 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2010.
- 6.2 Die Kündigung richtet sich nach Artikel 10 des Tarifvertrages vom 01.01.2013 zwischen den Verbänden und den Versicherern.

Bern, Luzern, Unterägeri, 13.12.2012

AKUSTIKA Schweizerischer Fachverband   VHS Verband Hörakustik Schweiz  
der Hörgeräteakustik

Der Präsident

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Christoph Schwob

Christian Rutishauser

Jürg Depierraz

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt (Suva)  
Abteilung Militärversicherung

Der Präsident

Der Direktor

Felix Weber

Stefan A. Dettwiler